

# Der Schlüssel



Ein informatives und kritisches Informationsblatt der  
„Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug“



Nr. 1/2016



Ausgabe Januar 2016

**Impressum**

**Herausgeber:** Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug  
**V. i. S. d. P. :** Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,  
Faeschstraße 14, 24116 Kiel  
[thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de](mailto:thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de) oder [der-schluessel@gmx.de](mailto:der-schluessel@gmx.de)  
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

**Redaktion:** Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller, Jens-Peter Stürck,  
Michael Krützfeld, Kay Jabs, Pierre Pöhls

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

Kooperation mit Hamburg im Bereich des Vollzuges	3/4
Prozess zur Geiselnahme in der JVA Lübeck	5
Dienstsport - Nicht nur ein Problem im Justizvollzug	6
Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) – Erfolge in HH?	8
Psychiatrische und psychische Versorgung von Strafgefangenen	8
Tanzen trotz Rückenschmerzen stellt Dienstvergehen dar	9
Einbringen von Handys rechtfertigt Verbot der Führung der Dienstgeschäfte	10
Herzlich willkommen...	10
Personalien – Wir gratulieren	11
Beförderungen 2015 - Aussicht auf 2016/2017	11
„Dies & Das“ in Kürze	12
Fürsorgepflicht des Dienstherrn	12
Aufzeichnung der Internetnutzung bei Dataport	13
Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers soll auf Erben übergehen	14
Wertschätzung	15

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

# Kooperation mit Hamburg im Bereich des Vollzuges



Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Hamburger Senat verfolgen das auch vom Landtag unterstützte Ziel, die Zusammenarbeit beider Länder auf allen Gebieten zu intensivieren. Es besteht insofern ein ständiger Arbeitskontakt.

In Gesprächen mit Hamburg wird zurzeit sondiert, ob über die bestehenden Kooperationen beim Zentralkrankenhaus und bei der Sicherungsverwahrung hinaus eine weitere Zusammenarbeit für beide Seiten von Nutzen sein könnte. In Betracht kommen könnte etwa eine Verlagerung des Frauenvollzuges von Schleswig-Holstein nach Hamburg und die Übernahme von zu Jugendstrafe Verurteilten aus Hamburg. Hintergrund dieser Überlegungen sind u. a. auch die rückläufigen Belegungszahlen bestimmter Gefangenengruppen.

Thorsten Schwarzstock und Martin Struve als Vertreter der GdP Regionalgruppe Justizvollzug durften dieses Thema Anfang Dezember 2015 mit Justizministerin Spoorendonk, ihrem persönlichen Referenten Dr. Zoellner, Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaesser sowie Abteilungsleiter II Herrn Sandmann erörtern. Grundsätzlich können bei Kooperationen in kleineren Vollzugsbereichen durch Synergieeffekte Vorteile entstehen. In den bisherigen Gesprächen zwischen den Ländern ging es zunächst einmal im Wesentlichen darum festzustellen, welche Kapazitäten dem jeweils anderen Land zur Verfügung gestellt werden könnten.

Konkrete Aussagen zu personellen und finanziellen Effekten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, das MJKE befindet sich noch in der Prüfungsphase. Nach jetzigem Stand könnte die tatsächliche Umsetzung einer Kooperation frühestens in 2019 / 2020 erfolgen. Die bereits vor längerer Zeit geplanten Bauvorhaben in der Jugendanstalt Schleswig sind von diesen Überlegungen nicht betroffen und werden unabhängig von der Entwicklung fortgeführt.

Auch Hamburg prüft: Das Kooperationsmodell im Bereich des Jugend- und des Frauenvollzuges mit Schleswig-Holstein soll nach dem Beschluss des Hamburger Senates vom 15.12.2015 zunächst einer vertieften Prüfung und Bewertung im Hinblick auf die vollzugsfachlichen Aspekte sowie die Auswirkungen auf den Finanz- und Personalhaushalt unterzogen werden. Zu diesem Zweck stehen zunächst die Einsetzung eines entsprechenden Projektes, die dafür notwendige Personalausstattung sowie die Einrichtung einer Projektarbeitsstruktur im Vordergrund.

Das Projekt wird zeitnah eingesetzt. Mit den Prüfungen zur Vollzugsstruktur, zu den Vollzugskonzepten und dem möglichen Verbundsystem zwischen beiden Ländern wird ebenso wie zu den bau-fachlichen Fragen sofort begonnen. Gegenstand der Prüfung wird ebenfalls eine Durchführung des Jugendarrestes sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hamburg sein.

Für die Umsetzung des Prüfauftrages innerhalb der Projektorganisation sollen in Hamburg nachstehende Stellen zusätzlich geschaffen werden:

- |                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| - 1 Projektleitung                    | A15/R2 |
| - 1 Juristin/Jurist                   | A14/R1 |
| - 1 Betriebswirtin/Betriebswirt       | A14    |
| - 1 Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt | A12    |
| - 1 Bauingenieurin/Bauingenieur       | EG11   |

Allein durch diese Stellen werden Personalkosten von rund 430.000 Euro ausgelöst. Die notwendigen weiteren Mittel können derzeit noch nicht konkret beziffert werden. Da kann Schleswig-Holstein nicht mithalten.

Sorgen bereiten der GdP im Falle einer Kooperation auf dem Gebiet des Jugendstrafvollzuges Aussagen des Hamburger Senats (Drs. 21/1395 u. 21/1952), wonach „*der starke Anstieg der psychisch*

mehrfachbelasteten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die weit überwiegend aus den Maghreb-Staaten (Marokko, Algerien, Tunesien) und Syrien kommen, eine neue Aufgabe für den Vollzug dargestellt, für die er nicht ausgestattet ist. Hier ist insbesondere das Zusammenwirken von Traumatisierungen, Suchtmittelmissbrauch, Störungen der Persönlichkeitsentwicklung, mangelnder Gruppenfähigkeit und Sprachbarrieren zu nennen. Mehrbedarfe für Personal- und Sachmittel für notwendige Sprachförderungsmaßnahmen, Sprachmittler und Dolmetscherdienste, für Betreuungs- und Beschäftigungsangebote sowie Fortbildung von Bediensteten entstehen.“

„Allein durch die Gruppe der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge wird das gewaltfreie Klima im Hamburger Jugendvollzug erheblich gefährdet. Die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) werden seit geraumer Zeit vor immense Probleme mit dieser Gruppe stark gewaltbereiter und nicht anpassungsfähiger Gefangener gestellt, was die Arbeitsbedingungen dort erheblich verschlechtert.“

Es könnte also neben einem Qualitätsverlust des modernen und hoch angesehenen hiesigen Jugendvollzuges auch zu Problemen der Kolleginnen und Kollegen im täglichen Dienstbetrieb führen.

Eine Verlagerung des Frauenvollzuges von Schleswig-Holstein nach Hamburg hätte ggf. negative Auswirkungen auf die Frequenz der Besuche von Angehörigen aufgrund der weiteren Anfahrtwege. Eine sinnvolle und erfolgreiche Eingliederung hinsichtlich sozialer Beziehungen nach der Entlassung würde erschwert.

Für die Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein regelt der Staatsvertrag, dass diese grundsätzlich nach Schleswig-Holstein entlassen werden und deshalb nach Einleitung der Vorbereitungen für die Entlassung die Rückverlegung in eine Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein erfolgt. Wie die Verfahrensweise im Falle einer weiteren Kooperation in den Bereichen Jugend- und Frauenvollzug sein könnte, muss abgewartet werden.

Eine laufende Beteiligung und Einbindung der am Justizvollzug beteiligten Institutionen und Akteure wäre aus gewerkschaftlicher Sicht wünschenswert.



**Lust auf Ostsee und Oslo?**

**ab 179€**

**Herzlich willkommen auf der M/S Color Fantasy oder M/S Color Magic! Genießen Sie das faszinierende Ambiente auf den weltweit größten Kreuzfahrtschiffen mit Autodeck.**

Sie wohnen in komfortablen 3-Sterne-Doppel-/2-Bettkabinen mit Dusche/WC, Minibar, TV, Telefon und Föhn.

**Preise pro Person:**

3 Tage	ab <b>179,-</b> €
Außenkabine	+ 60,- €
Einzelkabine	ab + 80,- €
Stadtrundfahrt Oslo	zzgl. 38,90 €

Die flexiblen Cruise-Preise werden von Angebot und Nachfrage bestimmt. Bei früherer Buchung bestehen die besten Chancen auf einen günstigen Preis.

**Leistungen:**

- Schiffsreise Kiel-Oslo-Kiel
- 2 Übernachtungen in gebuchter Kabine
- 2x Frühstücksbuffet
- 2x skandinavisches Schlemmerbuffet

**Abfahrten: täglich**

z.B. ab Kiel: 16.05., 22.05., 30.05., 07.06., 22.06., 30.08., 07.09., 19.09., 02.10.

Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

**Weitere Informationen und Anmeldungen**

**PSW-Reisen Kiel**  
Max-Giese-Straße 22  
24116 Kiel  
Telefon 0431 / 17093  
Telefax 0431 / 17092  
psw-reisen.kiel@t-online.de

**PSW-Reisen Lübeck**  
Hans-Böckler-Straße 2  
23560 Lübeck  
Telefon 0451 / 5021736  
Telefax 0451 / 5021758  
psw-reisen.luebeck@t-online.de

[www.psw-tours.de](http://www.psw-tours.de)

Color Line GmbH · Norwegenkai · 24143 Kiel

# Prozess zur Geiselnahme in der JVA Lübeck

## Zusammenfassung des bisherigen Prozessverlaufs

Heiligabend 2014. Ein Justizvollzugsbeamter wird in der JVA Lübeck von vier Insassen als Geisel genommen, um die Flucht zu erzwingen. Seit dem 04.11.2015 findet vor der III. Großen Strafkammer am Lübecker Landgericht der Prozess zur Geiselnahme in der JVA Lübeck statt. Geplant sind 17 Verhandlungstage, 30 Zeugen sind geladen.

Diese Tage wurden und werden für die Kolleginnen und Kollegen der JVA Lübeck zu einer starken Belastung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rücken in diesen Tagen noch ein wenig näher zusammen – in der Hoffnung, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen den nötigen Rückhalt zu geben. Man wünscht sich unter den Lübecker JVA-Bediensteten, dann endlich mit diesem Vorfall abschließen.

Zum Prozessauftakt erschienen viele Bedienstete, sogar der Ausbildungslehrgang aus der Justizvollzugsschule Neumünster war anwesend. Die große Anzahl von Dienstkleidungsträgern führte dann auch sofort zur Kritik („Machtdemonstration“) einer Verteidigerin.

Die GdP-Vertrauensleute der JVA Lübeck stehen unterstützend zur Seite. Die als Zeugen geladenen Kolleginnen und Kollegen erhalten zudem alle die Möglichkeit einer Prozessbegleitung durch Christoph Wiethold von der Landespolizei. Leider wurde diese psychosoziale Betreuung von der Verteidigung so ausgelegt, dass Aussagen angepasst und abgesprochen wurden. Der als Geisel genommene Beamte hat in seiner Anhörung jedenfalls sehr professionell agiert. Auch für die Unterstützung der zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen war er sehr dankbar.

Zwei Fragen stehen im Mittelpunkt der Zeugenvernehmungen: War bei den Angeklagten zur Tatzeit Alkohol im Spiel und sind möglicherweise Beweise verschwunden? Das Thema Alkohol könnte prozessentscheidend werden. Bei einer Durchsuchung der Hafträume hat die Kriminalpolizei in einer Zelle unter dem Waschbecken Utensilien zur Herstellung von Alkohol entdeckt. Während die bei der Geiselnahme involvierten Kolleginnen und Kollegen überwiegend aussagten, dass die Angeklagten zur Tatzeit nicht alkoholisiert gewesen seien, wurde durch die als Zeugen vernommenen (Mit-) Gefangenen ein völlig anderes Bild dargestellt.

Richter und Verteidiger interessieren sich auch für die strittige Frage nach dem Polizeieinsatz. Die Inspektionsbeamtin (IvD) sagte aus, sie habe mehrfach bei der Anstaltsleiterin Mauruschat nachgefragt, ob die Polizei verständigt werden soll. Dieses wurde - so die Lübecker Nachrichten am 13.01.2016 - verneint, informiert wurde lediglich das Justizministerium.

Es wurde viel in den Medien berichtet und es gab Pannen, die es aufzuklären gibt. Aber es wurden auch einige Lehren aus dem Vorfall gezogen.

Zur Verbesserung der Sicherheit der Bediensteten sind nunmehr alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Vollzugsanstalt in Waffenloser Selbstverteidigung zu schulen. Die Teilnahme an einer ein-tägigen Schulung pro Jahr ist verpflichtend. Auch wurde in Kooperation mit der Unfallkasse Nord für den Justizvollzug eine Vereinbarung zur umgehenden psychosozialen Notfallversorgung mit professioneller psychischer Betreuung nach kritischen Extremsituationen getroffen.

Es muss sich trotzdem noch einiges ändern im Justizvollzug. Dies wird sicherlich nicht von heute auf morgen möglich sein, sollte jedoch oberstes Ziel sein.

Es geht um die Sicherheit aller im Vollzug tätigen. Leider ist in der JVA Lübeck nämlich auch wieder der Alltag eingeleitet, das wichtigste hat sich nämlich nicht geändert: *„In der Woche ebenso wie an den Wochenenden ist immer noch oftmals nicht einmal die Regelbesetzung im Dienst. The Show must go on!“*

Intern hat man zwar durch Umorganisation einiger Alltagsaufgaben versucht, mehr Sicherheit zu schaffen. Ist aber nur bedingt umsetzbar gewesen. Bei den Bediensteten besteht weiterhin die Befürchtung, dass so etwas wie Heiligabend 2014 jederzeit wieder vorkommen kann. Es muss dahingehend schnellstmöglich konsequent gehandelt werden, damit sich so ein Vorfall nicht wiederholt.



# Dienstsport - Nicht nur ein Problem im Justizvollzug

---

## Zu wenig Dienstsport Fitnessprogramm für Polizisten wird überdacht

Kiel. Keine Zeit für Dienstsport – Landespolizei plant für dieses Jahr neues Trainingskonzept für die Beamten

Der Abbau von 122 Stellen bei der Polizei ist vom Tisch – die Probleme des Personalmangels sind es nicht. Laut Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind für 2015 mehr als 485.000 Überstunden aufgelaufen, weit mehr als in den Vorjahren.

Und die hohe Arbeitsbelastung hat Folgen – für die Fitness der Beamten. Der Dienstsport kommt zu kurz, weil immer weniger Beamte Zeit dafür finden. Trotz der Verpflichtung, sich fit zu halten, machen laut Landesrechnungshof nicht einmal 40 Prozent aller Beamten im Dienst Sport. Das vorgegebene Ziel von mindesten vier Stunden pro Monat und Polizist werde nicht erreicht.

Momentan wird nicht einmal mehr erfasst, wer welche Stunden absolviert, wie Ove Fallesen vom Landespolizeiamt bestätigt. „Über die Jahre hat sich da Übergewicht angesammelt, manch einer



Foto: Jürgen Jotzo / pixello.de

kann Täter nicht mehr so schnell verfolgen“, ist aus Polizeikreisen zu hören. GdP-Geschäftsführer Karl-Hermann Rehr nimmt die sportfaulen Beamten in Schutz: „In Zeiten einer so hohen Arbeitsbelastung steht die Regeneration im Vordergrund. Wie sollen Polizisten, die bereits acht Stunden Dienst hinter sich haben und dann noch als Hundertschaft losgeschickt werden, im Dienst Sport machen?“ Der Landesrechnungshof allerdings sieht eher den finanziellen Aspekt der Misere. Vier Stunden Dienstsport entsprechen 127 Vollzeitkräften und damit Personalkosten von mehr als zehn Millionen Euro. Selbst bei der derzeit geringen Teilnahme sind es noch vier Millionen Euro – eine Summe, der „eher ein geringer Nutzen“ gegenübersteht.

In diesem Jahr soll nun alles besser werden. „Aufgrund des Berichtes des Landesrechnungshofes plant eine Arbeitsgruppe Neuregelungen zum Sport in der Landespolizei“, sagt Sprecher Ove Fallesen. Die ersten Ergebnisse befänden sich in der internen Erörterung und seien daher noch nicht öffentlich. Durchgesickert ist, dass die Dienstsportstunden künftig erfasst und die Angebote strenger an die spezifischen Anforderungen der Polizei angepasst werden.

Die Gewerkschaft begrüßt das. „Die körperliche Fitness gehört zum Beruf, deshalb haben wir ja auch immer noch einen anspruchsvollen Sporttest bei der Einstellung“, sagt Karl-Hermann Rehr. „Wir brauchen Sportarten, die den Beamten so lange wie möglich fit halten und dafür sorgen, dass es keine Ausfälle gibt, denn schließlich steigt ja auch der Altersdurchschnitt bei der Polizei.“ Das Arbeitszeitproblem löst ein neuer Erlass aber nicht. Wo keine Zeit für Sport im Dienst ist, bleibt nur die Freizeit. Manuela Söller-Winkler, Staatssekretärin im Innenministerium, hat bereits für selbstverständlich erklärt: „Die vier Stunden Dienstsport im Monat können und sollen vor allem ein Anreiz für mehr Sport im Alltag sein.“ Auch eine regelmäßige Fitness-Kontrolle wird wohl im neuen Sporterlass stehen.

Quelle: Eckard Gehm/Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag



# Wellness & Erholung rund um das Jahr

## Mecklenburg-Vorpommern

„Zeit zu Zweit“ im Schlosshotel  
Basthorst\*\*\*\* in Crivitz

TUI Wellness, Seite 94, Anreise z.B. vom  
02.11.2015 - 31.10.2016 möglich

Inklusivleistungen:

- 2 x Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstücksbuffet
- 1 x Abendessen
- 1 x Candlelight-Dinner
- 1 x Schwänenbad für 2 Personen
- 1 x Kopf- und Gesichtsmassage oder Rückenmassage

ab 216 € p.P.



PSW-Reisen

Schleswig-Holstein BmbH

### Information und Buchung:

PSW-Reisen Kiel  
Max-Giese-Str. 22  
24116 Kiel  
Fon 0431 - 17093  
Fax 0431 - 17092  
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck  
Hans-Böckler-Str. 2  
23560 Lübeck  
Fon 0451 - 502 17 36  
Fax 0451 - 502 17 58  
psw-reisen.luebeck@t-online.de



## Rügen

„Bernstein-Romantik“ im Hotel

Bernstein\*\*\*\*+ in Sellin  
Neckermann Care, Seite 50, Anreise z.B.  
vom

02.01.-24.06.2016 oder  
07.09. bis 29.11.2016 möglich

Inklusivleistungen:

- 2 x Übernachtung im Doppelzimmer oder Appartement inkl. Frühstück
- 1 x Candlelight-Dinner
- 1 x gemeinsames Original Rügener Dreikronen Heilkreideschlammbad in der Bernsteinrotte (ca. 45 min)

ab 183 € p.P.



psw-tours.de



## Mecklenburg-Vorpommern

„Zeit zu Zweit“ im Wyndham  
HanseDom\*\*\*\* in Stralsund

TUI Wellness, Seite 90, Anreise täglich  
03.01. - 31.10.2016

Inklusivleistungen:

- 2 x Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstück
- 1 x 4-Gang-Candlelight-Dinner inkl. 1 Glas Sekt
- 1 x Hamam-Ritual zu zweit in Eigenanwendung (ca. 90 min)
- Nutzung des HanseDom

179 € p.P.

## Rügen

„Romantische Zeit“ Kur- & Well-  
nesshotel Mönchsgut\*\*\*\*+,

Göhren

Neckermann Care, Seite 52, Anreise  
täglich vom 03.01. - 29.10.2016 möglich

Inklusivleistungen:

- 2 x Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstück
- 1 x Begrüßungscocktail
- 1 x 4-Gang-Candlelight-Dinner
- 1 x Vital-Rückenmassage mit Aroma-Rosenöl (ca. 30 min)

ab 179 € p.P.

Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

# Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) – Erfolge in Hamburg?

In Hamburger Vollzugsanstalten gilt das Arbeitsklima in Teilen als besonders belastet. Dies wurde in der im Jahre 2011 durchgeführten Untersuchung zu Arbeitsbedingungen und Fehlzeiten in den Hamburgischen Justizvollzugsanstalten festgestellt (vgl. „Der Schlüssel 1-2015“).

Im Rahmen des Projekts „Arbeitsbedingungen und Fehlzeiten in den Hamburger Justizvollzugsanstalten“ sind durch diverse Maßnahmen die Arbeitsbedingungen in den Hamburger Justizvollzugsanstalten verbessert worden. In einem umfassenden Beteiligungsprozess hatten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich aktiv in die Projektarbeit einzubringen. Hiervon ist umfangreich Gebrauch gemacht worden.

Die Arbeit der Projektteams der einzelnen Justizvollzugsanstalten hat sich insgesamt als gewinnbringend herausgestellt. Sie wird insbesondere deshalb geschätzt, weil sie die Anregungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgreift und deren Bedürfnisse in den Blick nimmt. Durch sie werden zahlreiche Impulse zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gesetzt. Nach Rückmeldungen aus den Projektteams der Justizvollzugsanstalten führen vor allem die Beteiligungsmöglichkeiten, die optimierte Kommunikation sowie die Schaffung von mehr Transparenz innerhalb verschiedener Verfahren zu einer spürbaren Verbesserung des Arbeitsklimas.

Die Fehlzeiten der besonders in der Kritik stehenden Justizvollzugsanstalt Billwerder sind im Allgemeinen Vollzugsdienst von im Durchschnitt 22,3 Prozent im Jahr 2011 auf im Durchschnitt 14,3 Prozent im ersten Halbjahr 2015 gesunken. Dies ist ein Rückgang um 8 Prozentpunkte. Der Hamburger Senat geht davon aus, dass die in den letzten Jahren erreichten Veränderungen einen Beitrag zur Senkung der Fehlzeitenquote geleistet haben.



## Psychiatrische und psychische Versorgung von Strafgefangenen in Schleswig-Holstein

Mehrere Vollzugsanstalten berichten, dass sich nach ihrer Wahrnehmung die Zahl der psychiatrisch auffälligen Gefangenen erhöht hat. In den ersten 3 Quartalen 2015 wurden bisher 200 Gefangene einem Psychiater vorgestellt.

In den Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein gibt es keine speziellen Behandlungsstationen für psychisch erkrankte Strafgefangene. Bis 2010 gab es die Möglichkeit, im Schlei-Klinikum in Schleswig bis zu 10 Gefangene stationär unterzubringen. In den vergangenen 5 Jahren sind psychiatrisch schwer erkrankte Gefangene in die Justizvollzugsanstalten anderer Länder verlegt worden. In den Jahren 2012 - 2014 wurden jährlich bis zu 8 Gefangene stationär in der JVA Brandenburg, der JVA Würzburg oder im Maßregelvollzug der Freien und Hansestadt Hamburg behandelt. Im Jahr 2015 wurden bisher 8 Verlegungen in andere Bundesländer durchgeführt.

Bemühungen, eine vertraglich gebundene Kooperation mit anderen Bundesländern zwecks Unterbringung und Behandlung von psychiatrisch erkrankten Gefangenen zu schließen, scheiterten vorrangig an den dortigen mangelnden Kapazitäten. Auch der Maßregelvollzug des Landes Schleswig-Holstein sieht aufgrund von Kapazitätsgrenzen keine Möglichkeiten, psychiatrisch erkrankte Gefangene des Justizvollzuges im Wege der Amtshilfe aufzunehmen.

Es ist daher seitens des Justizministeriums geplant, in der JVA Neumünster eine besondere Abteilung für psychiatrisch erkrankte Gefangene einzurichten. Die Abteilung wird den Charakter einer psychiatrischen Tagesklinik haben. Die Abteilung wird eine Aufnahmekapazität für 20 bis 25 Gefangene haben. Die Planung sieht kurzfristig die Einrichtung zur Jahresmitte 2016 vor. Langfristig ist eine weitere Einrichtung in der Justizvollzugsanstalt Lübeck mit Fertigstellung 2021/2022 geplant.

# **Besuch einer Tanzveranstaltung trotz Rückenschmerzen rechtfertigt Kürzung der Dienstbezüge eines Polizeibeamten**

## **Verhalten des Polizeibeamten begründet Verstoß gegen Genesungspflicht und somit Verletzung gegen Dienstpflicht**

Besucht ein Polizeibeamter eine abendliche Tanzveranstaltung, obwohl er an dem Tag wegen Rückenschmerzen krank gemeldet war, verstößt er gegen die ihm gemäß § 34 Satz 1 BeamStG obliegende Genesungspflicht und verletzt somit eine Dienstpflicht. Ein solches Verhalten rechtfertigt die einmalige Kürzung der Dienstbezüge. Dies geht aus einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt hervor.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Polizeibeamter wollte wie jedes Jahr auch im Jahr 2012 zum örtlichen Oktoberfest gehen. Dies war ihm jedoch nicht möglich, da er an dem betreffenden Abend Dienst hatte und den Abend auch nicht frei bekam. Kurze Zeit vor Dienstbeginn meldete sich der Polizeibeamte wegen Rückenschmerzen krank. Er gab an, dass er seit dem Mittag wegen eines eingeklemmten Nervs nicht mehr aufrecht gehen können. Trotz seiner Krankmeldung besuchte der Polizeibeamte das Oktoberfest zwischen 22 und 2 Uhr. Er rechtfertigte den Besuch damit, dass er nach Behandlung seines eingeklemmten Nervs durch eine Physiotherapeutin und nach Einnahme von Schmerztabletten nur noch an wenig Schmerzen beim Gehen oder Stehen gelitten habe. Dagegen habe er nicht mehr liegen oder sitzen können. Sein Dienstherr ließ dies nicht gelten und kürzte seine Dienstbezüge für die Dauer von sechs Monaten. Grundlage für die Disziplinarmaßnahme war neben dem Vorwurf des Verstoßes gegen die Genesungspflicht auch der Vorwurf unerlaubt eine Nebentätigkeit als Sicherheitsmann ausgeübt zu haben. Nach erfolglosem Widerspruch erhob der Polizeibeamte gegen die Disziplinarverfügung Klage.

Das Verwaltungsgericht Magdeburg gab der Klage des Polizeibeamten gegen die Kürzung seiner Dienstbezüge statt. Ein Verstoß gegen die Gesundheitspflicht sah das Gericht nicht. Es hielt die Behauptung des Polizeibeamten, sein Rückenleiden sei in stehendem Zustand wesentlich erträglicher gewesen als in einer liegenden oder sitzenden Position, für unwiderlegbar. Ohnehin habe keine Erkrankung vorgelegen, welche zwingend eine häusliche Ruhe erfordert habe. Auch den Vorwurf, eine ungenehmigte Nebentätigkeit ausgeübt zu haben, sah das Gericht als nicht gerechtfertigt. Gegen diese Entscheidung legte der Dienstherr Berufung ein.

Das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt entschied zu Gunsten des Dienstherrn und hob daher die erstinstanzliche Entscheidung auf. Mit der Teilnahme an der Tanzveranstaltung habe der Polizeibeamte gegen die ihm gemäß § 34 Satz 1 BeamStG obliegende Genesungspflicht verstoßen und dadurch eine Dienstpflicht verletzt. Es habe auf der Hand gelegen, dass das Verhalten des Polizeibeamten geeignet gewesen sei, den Genesungsprozess zu beeinträchtigen. Das Fahren zu der Veranstaltung und die anschließende Rückfahrt im Pkw jeweils im Sitzen sowie das mehrstündige Verbleiben auf der Veranstaltung haben angesichts des vom Polizeibeamten geschilderten Krankheitsverlaufs der alsbaldigen Wiederherstellung seiner vollen Dienstfähigkeit entgegengestanden.

Ausgehend davon, dass dem Polizeibeamten nicht der Vorwurf einer ungenehmigten Ausübung einer Nebentätigkeit gemacht werden können, hielt das Oberverwaltungsgericht eine einmalige Kürzung der Dienstbezüge als angemessene Disziplinarmaßnahme für ausreichend. Zwar sei der Polizeibeamte bisher nicht disziplinarrechtlich in Erscheinung getreten, er habe sich aber egoistisch verhalten. Es sei der Eindruck entstanden, dass der Polizeibeamte ohne Rücksicht auf die Belange der Kollegen zum örtlichen Oktoberfest wollte. Er habe sich daher in hohem Maße unkollegial verhalten. Der Verstoß gegen die Genesungspflicht sei daher über den Normalfall hinausgegangen.

# VG Koblenz: Verbot der Führung der Dienstgeschäfte rechtmäßig

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat die Klage eines Justizvollzugsbeamten abgewiesen, der sich gegen das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte wandte. Im April 2015 untersagte das beklagte Land ihm aus zwingenden dienstlichen Gründen die Führung der Dienstgeschäfte. Der Kläger habe unter anderem Mobiltelefone in die JVA eingebracht und an Gefangene ausgehändigt. Damit habe er die Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung erheblich gefährdet. Es sei nicht auszuschließen, dass er weiterhin seine Dienstpflichten verletze.

Nach erfolglosem Widerspruch hat der Kläger dagegen Klage erhoben. Das Einbringen der Mobiltelefone rechtfertige nicht die getroffene Maßnahme. Er habe dies aus Gutmütigkeit nach langem Drängen eines Insassen ohne jede Gegenleistung getan. Außerdem habe er sich privat in einer belastenden Lebenssituation befunden. Der nur geringfügigen Verfehlung stehe überdies eine beanstandungsfreie Dienstzeit von 25 Jahren gegenüber.

Die Klage hatte keinen Erfolg. Der Kläger habe durch das Einbringen der Mobiltelefone, so die Koblenzer Richter, wiederholt gegen Kernpflichten eines Justizvollzugsbeamten verstoßen. Nach den einschlägigen Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Justizvollzug sei es den Bediensteten unter anderem ausdrücklich verboten, Sachen an Gefangene auszuhändigen. Durch die Weitergabe der Mobiltelefone an Inhaftierte habe er ein unbeherrschbares Risiko für die Sicherheit der Allgemeinheit geschaffen. Er habe auch die Gesundheit und das Leben seiner Kollegen und anderer Gefangener in Gefahr gebracht. Die Telefone hätten dazu missbraucht werden können, aus der Anstalt heraus kriminelle Handlungen zu veranlassen, Ermittlungen zu behindern oder Ausbruchsversuche zu organisieren. Auch habe der Kläger sich durch sein Verhalten erpressbar gemacht. Das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte sei daher rechtmäßig, zumal die Maßnahme zunächst nur vorläufigen Charakter bis zum Abschluss strafrechtlicher und disziplinarrechtlicher Verfahren trage.

Gegen diese Entscheidung können die Beteiligten die Zulassung der Berufung durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz beantragen.

(Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 30. Oktober 2015, 5 K 560/15.KO)



## Herzlich willkommen...

### ...in der GdP - Regionalgruppe Justizvollzug

Wir begrüßen als Neumitglieder die Kollegen *Martin Stichel (JVA FL)*, *Martin Tretau (JVA HL)* sowie *Thomas Will, Michael Fehrs, Christian Venhofen* und *Alexander Schreiber (alle JVA NMS)*.

Wir hoffen, ihr werdet euch in der GdP wohlfühlen und wünschen viel Erfolg im täglichen Dienstbetrieb!

Der Regionalgruppenvorstand



# Wir gratulieren ...



... dem Kollegen *Volker von Hülse* (JVA NMS) zur Ernennung zum Justizamtsinspektor mit Amtszulage.

... der Kollegin *Andrea Leib* (JVA NMS) zum 25jährigen Dienstjubiläum.

... den Kollegen *Markus Stahl*, *Marcus Berg*, *Jens Althage* und *Tobias Schulz* (alle JVA HL) zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.



## Beförderungen 2015 - Aussicht auf 2016/2017

Im Jahr 2015 wurden im Bereich des Justizvollzuges insgesamt -38- Beförderungen für Beamtinnen und Beamte ausgesprochen:

- nach A 7            1 Ernennung
- nach A 8            20 Ernennungen
- nach A 9            10 Ernennungen
- nach A 10           1 Ernennung
- nach A 11           5 Ernennungen
- nach A 12           1 Ernennung

Das hört sich alles ganz positiv an – allerdings nur theoretisch. Der Haushalt 2015 sah Hebungen nach A 12 (2 Stellen) und A 9 m. Z. (3 Stellen) vor. Leider blieben diese unbesetzt, dahingehende Ernennungen sind nicht erfolgt. Ebenfalls im Haushalt 2015 enthalten und bisher nicht genutzt:

- 1 Stelle der BesGr. A 16 ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 5 zur SHBesO A und B
- 2 Stellen der BesGr. A 13 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 (neu) zur SHBesO A und B

Nun wurden für die Jahre 2016 und 2017 weitere Strukturverbesserungen bei den Besoldungsgruppen beantragt. Im Haushaltsentwurf 2016 enthalten sind Hebungen nach A 8 (6 Stellen), besonders erfreulich aber auch nach A 12 (2 Stellen) und A 9 m. Z. (2 Stellen).

Für das Jahr 2017 werden nach Aussage des Justizministeriums weitere Strukturverbesserungen insbesondere bei den Besoldungsgruppen nach A 12 (ca. 15 Stellen) und A 9 m. Z. (ca. 20 Stellen) beantragt.

**Hört sich alles ganz positiv an – zumindest auf dem Papier. Strukturverbesserungen sind aber nur dann Verbesserungen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch davon profitieren.**

# „Dies & Das“ in Kürze

## Haushalt 2016

Der Entwurf eines neuen Landesstrafvollzugsgesetzes führt zu einem personellen Mehrbedarf, der – nach heutiger Planung des MJKE – unter Einhaltung des Stellenabbaupfades geleistet werden kann. Mit Blick auf ein Inkrafttreten des Gesetzes in diesem Jahr sind im Haushaltsentwurf 2016 zur Deckung eines Stellenmehrbedarfs im Umfang von 13 Stellen Rechnung getragen worden. Es handelt sich dabei um 1 Psychologenstelle und 12 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst. Der Mehrbedarf an Sachmitteln wird bis zum Jahr 2020 sukzessive auf 710,0 T€ p.a. ansteigen.

Ferner sind im Kapitel 0903 eine Reihe von Veranschlagungen zu finden, die teilweise eine Folge der Ereignisse zu Weihnachten des vergangenen Jahres sind.

Hierzu zählen eine Aufstockung der Fortbildungsmittel um die Schulungen der Mitarbeiter in den Anstalten in waffenloser Selbstverteidigung zu intensivieren, Mittel für einen weiteren Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Gelder für eine verbesserte Grundausstattung der Bediensteten insbesondere mit Schutzwesten, Fluchthauben (Brandschutz) und Körperschutzanzügen.



## Fürsorgepflicht des Dienstherrn



Die justizpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Barbara Ostmeier, hat die gestrige (13. Januar 2016) Ablehnung des CDU-Antrags zur Fürsorgepflicht gegenüber Justizvollzugsbeamten durch SPD, Grüne und SSW kritisiert.

„Obwohl in der mündlichen Anhörung zu dem Antrag deutlich geworden ist, dass nach wie vor vieles im Argen liegt, tun SPD, Grüne und SSW so, als habe sich das Thema erledigt. Stattdessen haben sie ihrem eigenen Antrag zugestimmt, der nur darin besteht, die Justizministerin für Scheinlösungen zu loben. Der Wille zum Fortschritt sieht anders aus“, so Ostmeier nach der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses.

Die CDU-Abgeordnete wies darauf hin, dass die bisherigen Angebote für Schulungen in waffenloser Selbstverteidigung und die psychologische Vorbereitung auf Extremsituationen bei weitem noch nicht ausreichen. Man nehme zwar zur Kenntnis, dass es Ansätze gebe, allerdings sei der Prozess noch lange nicht abgeschlossen. Ebenso habe es bislang keine Berichte der Landesregierung über andere Berufsgruppen der Landesverwaltung gegeben, für die die von der CDU geforderten Maßnahmen erforderlich wären.

„Die Geiselnahme in der JVA Lübeck von Weihnachten 2014 hat eklatante Mängel aufgezeigt. Anstatt jetzt gemeinsam dafür zu sorgen, dass diese dauerhaft abgestellt werden, beschränken sich SPD, Grüne und SSW darauf, die Ministerin für halbherzige Maßnahmen zu loben. Leidtragende sind wieder einmal die JVA-Bediensteten. Wie die Landesregierung ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten im Rahmen der Beratungen zum neuen Strafvollzugsgesetz einfließen lässt, werden wir kritisch beobachten“, so Ostmeier abschließend.

# Aufzeichnung der Internetnutzung bei Dataport

## a.) E-Mail

Verkehrsdaten von E-Mails sowohl aus zentralen als auch aus dezentralen Systemen, die über die Dataport Firewall versendet werden, werden an der Firewall protokolliert. Diese Protokollierung wird täglich anonymisiert und nach 10 Tagen gelöscht. Inhaltsdaten der E-Mail werden an der Firewall nicht protokolliert.

Bei der E-Mail Nutzung muss zwischen zentralen Postfächern auf dem System bei Dataport und dezentralen Postfächern bei den einzelnen Behörden unterschieden werden. Dienststellen, die einen eigenen E-Mail-Server betreiben und diesen über Dataport an das Internet anbinden, bekommen zusätzlich eine Auswertung mit

- dem gesamten E-Mail-Volumen von und zum Internet sowie
- eine Aufstellung der verwendeten E-Mail Domains und
- dem E-Mail-Volumen pro Domain.

## b.) Internetnutzung

Zur Verfügung des Zentralen IT-Management (ZIT SH) werden folgende Auswertungen erzeugt und zugesandt:

- das gesamte Daten-Volumen aller Dienststellen durch Internet-Zugriffe mit der Gesamtzahl der Zugriffe,
- Top 30 der besuchten WWW-Server mit Anzahl der durchschnittlichen Zugriffe je Adresse,
- Top 30 des übertragenen Datenvolumens je Adresse, mit durchschnittlicher Anzahl der Besucher.

Je Ressortbereich werden folgende Auswertungen erzeugt und dem jeweiligen Ministerium zugesandt:

- das Daten-Volumen durch Internet-Zugriffe mit der Zahl der Zugriffe,
- Top 30 der besuchten WWW-Server je Ressort mit Anzahl der durchschnittlichen Zugriffe je Adresse,
- Top 30 des übertragenen Datenvolumens je Adresse, mit durchschnittlicher Anzahl der Besucher aus dem Ressortbereich.

Quelle: Drucksache 18/3513



Foto: Dieter Schütz / pixelio.de

**Schon gesurft heute?**

Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 07.10.2015 -

# Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers wandelt sich nach dessen Tod in Urlaubsabgeltungsanspruch der Erben um

## Arbeitsgericht Berlin widersetzt sich Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat das Arbeitsgericht Berlin entschieden, dass ein Urlaubsanspruch nicht mit dem Tod des Arbeitnehmers untergeht, sondern sich in einen Urlaubsabgeltungsanspruch der Erben umwandelt.

Die Erblasserin des zugrunde liegenden Verfahrens stand in einem Arbeitsverhältnis zu der Beklagten und hatte im Zeitpunkt ihres Todes noch einen Erholungsurlaubsanspruch von 33 Tagen. Ihre Erben forderten von der Beklagten die Abgeltung dieses Urlaubsanspruchs.

Das Arbeitsgericht Berlin hat der Klage entsprochen. Nach § 7 Abs. 4 Bundesurlaubsgesetz (BurlG) sei der Urlaub abzugelten, wenn er wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden könne. Diese Voraussetzungen seien bei dem Tod des Arbeitnehmers gegeben. Soweit das Bundesarbeitsgericht darauf abstelle, dass mit dem Tod die höchstpersönliche Leistungspflicht des Arbeitnehmers und damit auch ein (abzugeltender) Urlaubsanspruch erlösche, widerspreche dies Artikel 7 Abs. 2 der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in der vom Europäischen Gerichtshof durch Urteil vom 12. Juni 2014 erfolgten Auslegung; der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sei daher nicht zu folgen.

Quelle: Arbeitsgericht Berlin/ra-online, Berlin 02.12.2015, 56 Ca 10968/15



**Lust auf Ostsee und Oslo?**

**ab 179€**

**Herzlich willkommen auf der M/S Color Fantasy oder M/S Color Magic! Genießen Sie das faszinierende Ambiente auf den weltweit größten Kreuzfahrtschiffen mit Autodeck.**

Sie wohnen in komfortablen 3-Sterne-Doppel-/2-Bettkabinen mit Dusche/WC, Minibar, TV, Telefon und Föhn.

**Preise pro Person:**

3 Tage	ab <b>179,- €</b>
Außenkabine	+ 60,- €
Einzelkabine	ab + 80,- €
Stadtrundfahrt Oslo	zzgl. 38,90 €

**Leistungen:**

- Schiffsreise Kiel-Oslo-Kiel
- 2 Übernachtungen in gebuchter Kabine
- 2x Frühstücksbuffet
- 2x skandinavisches Schlemmerbuffet

**Abfahrten: täglich**

z.B. ab Kiel: 16.05, 22.05, 30.05., 07.06., 22.06., 30.08., 07.09., 19.09., 02.10.

**Weitere Informationen und Anmeldungen**

**PSW-Reisen Kiel**  
Max-Giese-Straße 22  
24116 Kiel  
Telefon 0431 / 17093  
Telefax 0431 / 17092  
psw-reisen.kiel@t-online.de

**PSW-Reisen Lübeck**  
Hans-Böckler-Straße 2  
23560 Lübeck  
Telefon 0451 / 5021736  
Telefax 0451 / 5021758  
psw-reisen.luebeck@t-online.de

[www.psw-tours.de](http://www.psw-tours.de)

Fotos: Color Line

Die flexiblen Cruise-Preise werden von Angebot und Nachfrage bestimmt. Bei früherer Buchung bestehen die besten Chancen auf einen günstigen Preis.

Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Color Line GmbH · Norwegenkai · 24143 Kiel

# Wertschätzung

In der Mitarbeiterbefragung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) war ein Kritikpunkt das Thema „Wertschätzung“. Anerkennung und Wertschätzung für geleistete Arbeit werden oftmals vermisst.

„Mein Chef müsste endlich mal sehen, was seine Mitarbeiter wirklich leisten!“ und „Anerkennung von Leistungsbereitschaft durch Vorgesetzte“ waren dabei ebenso Forderungen der Kolleginnen und Kollegen wie „Die Gesunden nicht vergessen, nicht dass diese auch krank werden ...“ oder „Es gibt kein Belohnungssystem für funktionierende Mitarbeiter.“

In einer JVA wurde nun auf diese Kritik reagiert, man hat ein Mitarbeiterschreiben entwickelt:

*Sehr geehrter Herr...*

*Sie waren im zurückliegenden Jahr durchgehend gesund und hatten keinen krankheitsbedingten Fehltag. Dies ist nicht nur für Sie persönlich erfreulich, sondern für uns alle ein großer Gewinn. Oft werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA durch hohe Krankenquoten und Fehltag auf eine harte Probe bei der Dienstausbung gestellt. Umso wichtiger sind daher Kolleginnen und Kollegen, auf deren Einsatz und Leistung wir das ganze Jahr zählen können. Die Gesundheit ist zwar keine Leistung an sich, aber 0 Fehltag sind keine Selbstverständlichkeit.*

*An dieser Stelle möchten wir uns für Ihre vorbildliche Zuverlässigkeit und Ihren anzuerkennenden Diensteinsatz ganz herzlich bedanken.*

*Wir wünschen Ihnen für das kommende Jahr alles Gute und weiterhin beste Gesundheit.*

*Mit freundlichen Grüßen*



Jeder mag es selbst bewerten. Wir sagen:

Eine nette Form der Wertschätzung und eine individuelle Reaktion auf die Kritik in der BGM-Auswertung. Schade nur, dass „Gesundheit an sich zwar keine Leistung ist“ und nach den Beurteilungsrichtlinien somit eher keine Berücksichtigung findet.

